

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Registernummer: Tagesblatt Nieser, Genus Nr. 20.

Das Riesner Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und der Rates der Stadt Nieser, des Finanzamts Nieser und der Hauptzollamts Meißen.

Postfachnummer: Dresden 1838, Poststraße Nieser Nr. 52.

Nr. 288.

Mittwoch, 12. Dezember 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für die Zeit vom 8.—14. Dezember 1923 100 Millionen M. einchl. Bringerlohn. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Remise für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 3 mm hohe Grundschreibzeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 49 mm breite Neilschreibzeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Nieser. Nächtliche Unterhaltungsbeilage "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Beförderungsanstalten — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Nieser. Geschäftsstelle: Göttestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Nieser; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Nieser.

Deutschland muß geholfen werden.

Als das furchtbare Vernichtungswort von Versailles ausgesprochen war, haben einsichtige Beurteiler nicht nur in Deutschland, sondern auch in dem bisher feindlichen Ausland sofort mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, daß dieses Diktat Deutschland wehrlos einem haberküllenden Feinde zur Vernichtung ausliefern und diese Vernichtung eine moralische und wirtschaftliche Zerkünderung Europas im Gefolge haben müsse. Diese Warner, wie Keynes und Mitt, wurden Hebegehirnen und in ihrem eigenen Lande verfolgt und verurteilt. Nun endlich nach vier Jahren hat sich ihre Erkenntnis in immer größerer Schärfe aller Völker durchgesetzt, so daß Frankreich heute isoliert dasteht und von allen Völkern immer heftigere Anklagen gegen seine ewige Kriegspolitik erhoben werden und der Ruf nach Revision des Versailler Vertrages zur Weltmeinung geworden ist. Zu Anfang dieser Woche haben führende Liberale und sozialistische englische Politiker einen Aufruf an das amerikanische Volk gerichtet, in dem sie umwunden bekennen, daß ihr Glaube und ihre Hoffnung auf eine vor der Vernichtung der Welt Europa verfallende und einen Wiederaufbau Europas verfallende seien, daß sie sich getrennt hätten und von Frankreich schwer getäuscht worden seien. Der Versailler Vertrag, mit seiner Politik des Hasses, der Diktatur, des Reiches und des Mißtrauens habe in seiner Durchführung Europa korrumpiert, die Kulturzerstörung sei der beste Beweis für die Bedrohung der Zivilisation, die enthalten ist in dem getrennten Vorgehen Frankreichs und seiner offenbaren Entschlossenheit, Europa seinen Willen zu diktieren, ohne Rücksicht auf die einfachsten Bestimmungen dieses Vertrages. Die Völker Europas seien durch die Leiden und Anstrengungen des Krieges in eine geistige Verhärterung verfallen, die sie unfähig machen, erfolgreich gegen die Verherrlichung der Macht und des Hasses mit moralischen Kräften anzutreten. Nur Amerika sei in der Lage, das große Werk der Weltrettung in die Hand zu nehmen. Zu gleicher Zeit hat der internationale Gewerkschaftsbund eine Eingabe an den Völkerbundrat in Genf gerichtet, worin er auf die in Deutschland herrschende Not hinweist, und den Rat auffordert, schleunigst Maßnahmen zu ergreifen, um die Bevölkerung Deutschlands vor dem materiellen Untergang zu bewahren und die deutsche Jugend vor der ihr drohenden Demoralisation zu schützen. Auch Amerika scheint aus seiner Anarchie aufzuwachen. Der amerikanische Handelsminister Hoover hat dem Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten einen Bericht über die Ernährungslage in Deutschland eingereicht, in dem er auf die zunehmende Arbeitslosigkeit, die schwächere Kaufkraft der Bevölkerung und die durch den Währungsverfall eingetretene furchtbare Not hinweist, unter der namentlich der deutsche Mittelstand, die Rentner, die Arbeiter und Kriegswaisen und die häßliche Bevölkerung auf schwerer zu leiden hätten. Er befürwortet eine Anleihe an Deutschland, um ihm 50 Millionen Scheffel Brot, 700 000 Tonnen Schweinefleisch, Milchprodukte und Pflanzenbutter zuzuführen. Der amerikanische Präsident Coolidge soll mit der Anleihe von zwanzig Millionen Dollar, die Deutschland in Amerika aufzunehmen wünscht, nicht nur einverstanden sein, sondern auch ihre Priorität vor den Reparationen durchzusetzen gewillt sein. Wirksam ergänzt wird der Bericht des Handelsministers Hoover durch die Ausführungen des amerikanischen Senators La Follette über die deutsche Hungernot. La Follette stellt als Ergebnis seiner Vorlesungsdirekte in Deutschland fest, daß die französische Politik das hart arbeitende intelligente und disziplinierte deutsche Sechzig-Millionen-Volk in den Kommunismus treibe. Der Mangel an den notwendigen Lebensmitteln sei bisher durch eine Herabsetzung der täglichen Rationen ausgeglichen worden, die aber nun die Grenzen menschlicher Kraft erreicht habe. Mehr als neun Millionen Deutsche seien im erschöpfenden Ausmaß unterernährt geworden. Es habe in dieser Zeit alle vor dem Kriege angesammelten Fett- und Energiereserven aufgeschöpft. Follette behauptet, daß drei bis vier Fünftel der deutschen Arbeiter fast ausschließlich von Kartoffeln, wenig Brot und so gut wie gar keinem Fett leben. Mehr als neun Millionen Deutsche seien auf Liebesgaben angewiesen. Hilfe könne nur von auswärts kommen.

Es ist tröstlich, daß sich das Weltgewissen, das mehr als vier Jahre in Todesstille verfallen zu sein schien, endlich zu regen beginnt. Es ist auch erfreulich, daß sich die Wohlthätigkeit aller Länder mit großen Gaben der hungernden Bevölkerung Deutschlands annimmt. Aber neben der Wohlthätigkeit, die unter noch vor wenigen Jahren so hohes und reiches Volk annehmen muß, darf nicht unter Versehen werden, auf das wir begründeten Anspruch haben. Die Wohlthätigkeit einer ganzen Welt kann einen Zustand nicht ändern, der von Frankreich immer neu erzeugt und genährt wird. Solange Frankreich unsere Grenzen misachtet, die unerbittlichen Besatzungsstellen, die auch ein wohlhabendes Deutschland nicht zu ertragen vermöchte, und weiter aufblüht, unsere Industriewerke und unsere Bahnen beschlagnahmt, unsere Währung durch Erpressung und Diebstahl systematisch vernichtet und die rechtliche Ordnung im Lande durch seine Verordnungen unterbindet, wird auch der Hunger im Lande weiterbestehen. Wir haben ein Recht darauf, zu verlangen, daß der Versailler Vertrag zu Bedingungen zurückgeführt wird, die uns unser Leben lassen. Und ist seinerzeit von Wilson im Namen der Nordamerikanischen Republik versprochen worden, daß der Krieg mit einem gerechten und zuträglichem Frieden abgehe, und auf dieses Versprechen hin haben wir die Waffen niedergelegt. Amerika hat es gebüdet, daß dieses Versprechen gebrochen worden ist und hat sich nun von Europa abgewandt, eine Taktik, die mehr unsern Feinden als uns zu Gute kam. Es hat uns

denkbar dafür, daß die Welt sich unserer Not erinnert, aber wir müssen verlangen, daß sie auch nicht unser Recht verachtet, denn nur auf der Wiederherstellung dieses Rechtes können erträgliche Zustände und ein Wiederaufbau Deutschlands und Europas in Angriff genommen werden.

Der deutsch-amerikanische Handelsvertrag.

W.A. meldet: Ueber die Grundlinien des am 8. 12. d. J. in Washington unterzeichneten Handelsvertrages zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Deutschland erfahren wir folgendes: Die Grundlage des Vertrages bildet die Gewährung der beiderseitigen Wirtschaftbegünstigung. Der Vertrag geht über das rein wirtschaftliche Gebiet weit hinaus und greift auch auf rechtliche, kulturelle und andere Fragen über. In dem Vertrag finden u. a. folgende Punkte ihre Regelung: Einreise und Niederlassung, Erwerb und Hebung von beweglichem und unbeweglichem Eigentum, Ausübung des Handels- und Gewerbebetriebes, Zulassung und Gründung von Gesellschaften, Beteiligung an ihnen; und ihre Besteuerung, die Aus-, Ein- und Durchfuhr, die Frage der Handelsreisenden und des Mutterverkehrs. Einen integrierenden Bestandteil des Vertrages bildet ein eingehendes Konventionenabkommen. Die Geltungsdauer beträgt 10 Jahre vom Tage der Ratifikation ab. Nach Ablauf dieser Zeit gilt eine einjährige Kündigungsfrist.

Der Verkehr mit dem besetzten Gebiet.

Die Verhandlungen zwischen den deutschen Behörden und den französischen Besatzungsorganen über die Wiederaufnahme des Güterverkehrs zwischen Frankfurt a. M. und dem besetzten Gebiet haben nunmehr zu einer Einigung geführt. Der Verkehr wird nach Bewältigung der vorerst noch bestehenden technischen Schwierigkeiten allmählich wieder in Gang gebracht. Zunächst wird von heute ab der direkte Verkehr auf der Strecke Frankfurt—Bad Homburg aufgenommen. Damit fällt der Umleitungsverkehr Frankfurt—Homburg über Friedberg i. Hessen sowie der Pendelverkehr Frankfurt—Mittelheim und Oberursel—Homburg fort. Die Linie Frankfurt—Homburg halten zunächst nicht auf dem Bahnhof Weiskirch. Der Verkehr auf der Homburger Strecke regelt sich nach dem am 1. Juni dieses Jahres in Kraft getretenen Fahrplan. Auf der Strecke Frankfurt—Darmstadt werden vorerst nur Schnell- und Personenzüge verkehren, die zwischen Frankfurt und Darmstadt nicht halten. Es ist möglich, daß hier der Betrieb am 12. dieses Monats aufgenommen wird. In aller Kürze kommt auch der Personenverkehr auf der Strecke Frankfurt—Höchst über Oriesheim wieder in beträchtlichem Umfang in Aufnahme. Die jetzt in Dülk a. M. endenden und beginnenden Pariser Schnellzüge über Wiesbaden—Mainz werden von heute ab bis nach Frankfurt a. M. geleitet.

Gegenüber den Bittermeldungen, daß die englische Zone am 15. 12. in den Regierbereich einbezogen werden dürfte, teilt das "Völkertageblatt" mit, daß an eine organisierte Verhinderung der Bahnen im britischen Brückenkopf mit dem Regierbetrieb vorläufig nicht zu denken sei. Sie würde eine Umwandlung der Regie in eine internationale Bahngesellschaft voraussetzen, deren Geschäftsbetrieb gegenüber alle Besatzungsmächte wie auch die Reichsregierung ein Vetorecht ausüben dürften. Solange ein solches Privatunternehmen mit internationalen Bindungen nicht existieren würde, die unter englischer Kontrolle stehenden deutschen Bahnen im Brückenkopf Köln verwaltungsmäßig außerhalb der französisch-belgischen Regie bleiben.

(Offenburg. Zur Wiederaufnahme des Eisenbahnbetriebes im Brückenkopf Rehl wird von ausländischer Stelle mitgeteilt, daß die Verhandlungen zwischen Vertretern der deutschen und französischen Behörden in Rehl die Wiederaufnahme des Betriebes beschlossen wurde. Das deutsche Personal kehrt, soweit erforderlich, schon heute in den Dienst zurück, um mit der Vorbereitung der allgemeinen Wiederaufnahme des Betriebes zu beginnen. Der Personenverkehr wird mit Einschränkungen vom Donnerstag ab auf allen Strecken des Brückenkopfes Rehl aufgenommen, schon am Mittwoch werden einige Personenzüge verkehren. Der Fahrplan für den Güterverkehr wird noch bekanntgegeben.

Wertbeständiges Geld des besetzten Gebietes.

X Düsseldorf, 11. Dezember. Das holländische Presseamt meldet: Es ist im Einvernehmen mit der Reichsregierung gelungen, ein gemeinsames wertbeständiges Geld aller Gemeinden des besetzten Gebietes zu schaffen, und zwar eines Gebietes, das sich von Dortmund bis nach Ludwigshafen erstreckt und Rheinland, Westfalen, Hessen-Nassau, Hessen und Rheinpfalz umfaßt. Dieses Geld wird gedeckt durch eine gemeinsame 6-prozentige, auf Gold lautende Kommunalanleihe der beteiligten Städte und Landkreise und der sonstigen kommunalen Verbände, für die die gesamten Ämtergemeinden solidarisch haften, ferner durch 6-prozentige Reichsgoldanleihe und durch 6-prozentige Reichsschatzanweisungen. Die Einlösung dieses Geldes erfolgt nach Aufruf. Dem Inhaber eines solchen Geldscheines werden nach Wahl der Aussteller entweder Stücke der vorbestimmten Anleihe oder ein dem Durchschnittsfuß der Anleihe entsprechender Geldbetrag ausbezahlt. Die Einheit ist eine Goldmark (1,2 Goldmark = 1 Dollar). Die Regierung wird eine Verordnung erlassen, durch die die Stadtkasse und die Gemeindeverbände ermächtigt werden anzuordnen, daß alle Zahlungen an sie nur in von ihnen auszugebendem wertbeständigem Geld geleistet werden dürfen. Dadurch

wird erreicht, daß das wertbeständige Geld immer wieder den Gemeindefassen zufließt. Die Ausgabe des wertbeständigen Geldes erfolgt durch die Landesbank der Rheinprovinz, die für die gesamten Landesbanken die Geschäfte wahrnimmt. Die Vorberechtungen zur Ausgabe des Geldes sind so weit gediehen, daß nach vor Weihnachten mit dem Erscheinen der ersten Serie eines wertbeständigen Geldes gerechnet werden kann und daß, wenn keine unvorhergesehenen Störungen eintreten, im Januar 1924 der gesamte Zahlungsmittelbedarf der besetzten Gebiete auf diese Weise wertbeständig gedeckt werden kann. Die Gemeinden werden ihrerseits das gesamte Notgeld, das sie bisher ausgegeben haben, am 1. Januar 1924 aufrufen und spätestens bis zum 1. Februar 1924 einlösen. Sie werden, soweit die Einlösung nicht in anderer Form erfolgt, das etwa noch im Januar umlaufende Notgeld in einem noch bekannt zu gebenden Verhältnis gegen das wertbeständige Geld umtauschen. Am 1. Januar werden die Städte allgemein zur Goldrechnung übergehen und dementsprechend einen Ueberschlagshaushaltsplan für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1924 aufstellen. Mit der Besetzung hat man die notwendigen Verhandlungen eingeleitet. Es ist zu hoffen, daß die Verhandlungen in diesen Tagen sowohl für das als für das neue besetzte Gebiet günstig zu Ende geführt werden. Das neue wertbeständige Geld wird eine unbegrenzte Umlaufsfähigkeit haben. Es wird also auch außerhalb des besetzten Gebietes angenommen werden. Die treibenden Kräfte dieser Bewegung, die hoffentlich viel zur Wiederbelebung des Wirtschaftslebens in den besetzten Gebieten beitragen wird, sind die neuerdings zusammengeflohenen Fabrik- und Landgemeinden des gesamten besetzten Gebietes. Im Auftrage dieser Vereinigung haben die Städte Köln, Wien und Düsseldorf die nunmehr von Erfolg gekrönten Verhandlungen geführt.

Frankreich verläßt,

das Vertrauen zur neuen deutschen Währung zu untergraben.

Im Pariser Exekutor richtet der Direktor der Banque de France Jules Dedeauxs heftige Angriffe gegen die Rentenmark. Die Angriffe kennzeichnen sich als Versuch, von außen her das Vertrauen zur neuen deutschen Währung zu untergraben. Dedeauxs hat sich entschieden nicht einmal der Mühe unterzogen, die Rentenbankordnung durchzulesen. Unter anderem bemerkt er, daß die Reichsbank Rentenmark zur Einlösung von Reichsschatzwechseln erhalten hat, eine Tatsache, von deren Unrichtigkeit sich jedermann durch den Rückgang des Papiergeldumlaufes und die dadurch hervorgerufene Höherbewertung der Rentenmark überzeugen kann. Auch behauptet er, die Rentenmark sei weiter nichts als die alte Papiermark unter Fortlassung von zwölf Nullen. Man habe es, meint er, mit einer neuen Inflation zu tun, die durch Camouflage künstlich verjüngt sei. Demgegenüber genügt es, auf die ganz außer allem Zweifel stehende Bedingung der Rentenmark hinzuweisen, nämlich auf die Goldschulden von Landwirtschaft, Industrie, Handel und Gewerbe, sowie auf die gerade in den jüngsten Tagen seitens des Reichsfinanzministers Dr. Luther im Reichstag und seitens des Reichswirtschaftsrats zum Ausdruck gebrachte absolute Ablehnung jeder weiteren Inflation.

Der Termin für den Aufruf des wertbeständigen Notgeldes verschoben.

Die Reichsregierung hat durch eine Verordnung den Termin für den Aufruf des wertbeständigen Notgeldes, der ursprünglich für den 15. Dezember d. J. vorgesehene war, hinausgeschoben und die Bestimmung des Aufruftermins dem Reichsfinanzminister überlassen. Die Einlösung der Notgeldscheine kann erst nach dem vom Reichsfinanzminister bestimmten Aufsestermin verlangt werden. Dies gilt auch dann, wenn auf dem Notgeldschein ein früherer Einlösungstermin angegeben ist. Der Aufruf des wertbeständigen Notgeldes ist, wie wir hören, deshalb hinausgeschoben worden, weil der Zahlungsmittelverkehr, besonders in landwirtschaftlichen und industriereichen Gegenden, auf das wertbeständige Notgeld als Inlay zu den sonstigen Zahlungsmitteln nicht versichert kann, solange die Rentenmark noch nicht in der ganzen vorgezeichneten Höhe in den Verkehr gebracht worden ist. Hierzu kommt, daß für die nächsten Tage der Aufruf des Papiernotgeldes im unbesetzten Gebiet, mit Ausnahme des von der Eisenbahn ausgehenden Notgeldes, vorgezogen ist und daß erlangungsgemäß während des Weihnachtsverkehrs und zum Jahreswechsel von jeder eine starke Verknappung der Zahlungsmittel eintritt. Der Verkehr könnte eine weitere Verknappung durch das Herausziehen des wertbeständigen Notgeldes nicht vertragen. Der Beginn des Aufrufs des wertbeständigen Notgeldes ist für den 15. Januar 1924 in Aussicht genommen.

Amerikas Hilfsbereitschaft.

X Washington. Im Anschluß an die Veröffentlichung eines Privatbriefes Hoovers, in dem sich dieser für die Aufhebung einer deutschen Lebensmittelanleihe im Betrage von 70 Millionen Dollar anspricht, verläutet, die amerikanische Regierung bezieht die Hoffnung, daß die Anleiheverhandlungen Erfolg haben werden. Präsident Coolidge ist indes der Ansicht, daß die Tätigkeit der privaten Hilfsorganisationen für die Bevölkerung Deutschlands fortgesetzt werden sollte. Es wird angenommen, daß etwa die Hälfte des Wertes der geplanten Anleihe für Lebensmittelaufkäufe in den Vereinigten Staaten verwendet werden wird.